Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel	<b>-</b>	2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# 08 081 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 10.

#### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	749	Gebühren und tarifliche Entgelte	140 000	140 000	140 000	114
111 10	749	Betriebsleiterprüfungsgebühr	_	_	_	_
119 01	749	Vermischte Einnahmen	800 000	800 000	650 000	862
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen finanziert worden sind	_	_	_	717
121 10	741	Gewinne aus Beteiligungen	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 8 Abs. 1 und 2 Regionalisierungsgesetz des Bundes	1 111 112 000	1 072 798 000	1 078 482 000	1 062 576
331 10	741	Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den ÖPNVSiehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppen 66 und 68.	199 569 000	190 649 000	173 110 000	178 519
331 11	749	Bundesmittel für die Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main	23 415 000	34 624 000	56 250 000	50 233

#### Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3.

Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

#### Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

#### Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an das Ist 2002.

#### Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanziert worden sind. Diese sind an den Bund abzuführen.

#### Zu Titel 121 10:

Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2004 am Nennkapital der folgenden Gesellschaft beteiligt.

#### - 2004

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Agentur Nahverkehr NRW GmbH	30.000	3.000
- 2005		
Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Agentur Nahverkehr NRW GmbH	30.000	3.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

#### Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

#### Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBI. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes vom 29.12.2003 (BGBI. I S. 3091).

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen des

- GVFG-Bundesprogramms (kommunal)
- ÖPNV-Landesprogramms (kommunal und SPNV)

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 und 68.

#### Zu Titel 331 11:

Die Bundesrepublik Deutschland, die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie die Region Bonn haben in Art. 5 Abs. 4 der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 25. Juni 1994 vereinbart, dass die Bundesrepublik Deutschland sich an der Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main beteiligt. Zur Weiterleitung an die Deutsche Bahn AG ist im Landeshaushalt je ein Einnahme- und Ausgabetitel eingerichtet.

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		7alhadinana	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
		Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
381 10	990	Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen	_	_	_	232
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 60  Metrorapid  1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titelgruppe 77 und 78.  2. Bundesmittel zu Ausgaben sind den entsprechenden Ausgabetiteln zuzuführen.				
331 60	741	Bundesmittel für die Finanzierung des Metrorapid	_	_	_	_
342 60	741	Sonstige Einnahmen für die Finanzierung des Metrorapid	_	_	_	<u> </u>
		Summe Titelgruppe 60	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 08 081	1 335 036 000	1 299 011 000	1 308 632 000	1 293 252

#### Zu Titel 381 10:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zahlt aufgrund des § 16 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBL. I S. 2378) an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen Zuschüsse in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken dieser Bahnen.

Zur Weiterleitung an den Empfänger ist im Landeshaushalt je ein Einnahme- und Ausgabetitel ohne Ansatz eingerichtet.

#### Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Einnahmen zur Finanzierung der Abwicklung des Metrorapid.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

#### Ausgaben

- 1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 661 10, 671 12 und 891 11 sowie der Titelgruppen 61, 71 bis 74, 76, 77 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
   Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
- 4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
  5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
- Ausgaben zu.
  6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	Gutachten zur Leistungsverbesserung des ÖPNV Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 1 120 000 EUR 1 120 000 EUR  Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	600 000	600 000	1 000 000	460
631 10	741	Erstattungen an den Bund	_	_	_	166
631 11	741	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt	-	-	-	-
661 10	741	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	_	_	_	_
671 10	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt	1 640 000	1 572 000	1 490 000	1 444
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln	160 000 000	160 000 000	195 000 000	193 778
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln des Bundes Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	16 320 000	23 900 000	_	_

#### Zu Titel 526 10:

Die Mittel bei Titel 526 10 sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und -Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

#### Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 119 11.

#### Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben. Sie wurde bisher direkt vom Eisenbahn-Bundesamt erhoben.

#### Zu Titel 661 10:

Für Investitionen in die Schienenwege der Deutschen Bahn AG, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen und nach § 8 des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz - BSchwAG) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 135 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2378), durch zinslose Darlehen finanziert werden sollen, übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Tilgung.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Der Titel ist vorsorglich veranschlagt.

#### Zu Titel 671 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 25.02/ 10.03.1993 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht (LfB) die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBL. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

#### Zu Titel 671 11 und 671 12:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz erhalten die Verkehrsunternehmen einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

		2005		2004
Die Mittel sind veranschlagt bei				
Titel 671 11 (Landesmittel)	160 000 000	EUR	160 000 000	EUR
Titel 671 12 (Regionalisierungsmittel)	16 320 000	EUR	23 900 000	EUR
Zusammen	176 320 000	EUR	183 900 000	EUR
		2005		2004
Ausgleichsleistungen an kommunale und private Unternehmen ohne Semesterticket	126 320 000	EUR	131 900 000	EUR
Ausgleichszahlungen nach § 6a AEG	2 000 000	EUR	2 300 000	EUR
Ausgleichszahlungen an Bundesbusgesellschaften	24 500 000	EUR	25 500 000	EUR
Ausgleichsleistungen für das Semesterticket	23 500 000	EUR	24 200 000	EUR
Zusammen	176 320 000	EUR	183 900 000	EUR

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST		
Titel Funkt	Zweckbestimmung	2005	2004	2003	2002		
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR		
	Ausgaben für Investitionen						
891 10 749	Bundesmittel für die Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main	23 415 000	5 000 34 624 000 56 25		23 415 000 34 624 000		50 219
891 11 741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	12 500 000	12 500 000	18 500 000	34 840		
	Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10 990	Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen	_	_	_	232		

#### Zu Titel 891 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 331 11.

#### Zu Titel 891 11:

Vertragliche Grundlagen sind das "Rahmenabkommen zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Verbesserung der Bedienung des Personennahverkehrs im engeren Ruhrgebiet durch die DB" vom 30. August 1965 und die hierzu abgeschlossenen Ausführungsverträge Nr. 1 vom 16. Juli 1968, Nr. 2 vom 23./28. Juni 1972 und Nr. 3 vom 8. Juli 1993.

Eine weitere Grundlage bilden die Durchführungsverträge Nr. 1 vom 19. November 1971, Nr. 2 vom 29. Oktober 1973, Nr. 3 vom 18. März 1978, Nr. 4 vom 12. März 1980, Nr. 5 vom 13. Februar 1985 und Nr. 6 vom 16. Dezember 1993 (für Strecken südlich des Ruhrgebietes) sowie Einzelbewilligungen.

Auf der Grundlage des 2. und 3. Ausführungsvertrages sowie des 6. Durchführungsvertrages sind noch die Strecken

- Haltern (Westf) Essen Wuppertal-Vohwinkel (S 9) und
- Köln Hbf Horrem Düren (S 13)

auszubauen. Die übrigen Verträge sind weitgehend erfüllt.

Aus den von Bund und Land bereitgestellten Mitteln finanziert die Deutsche Bahn AG auch P+R- und behindertengerechte Anlagen an Bahnhöfen in den S-Bahn-Bereichen.

Aus den Mitteln können der Deutschen Bahn AG auch Zuwendungen für die Entwurfs- und Vorbereitungsarbeiten für vorgesehene S-Bahn- Strecken gewährt werden.

Veranschlagt sind auch die für das Programm des Bundes nach § 6 Abs. 1 GVFG und § 12 Abs. 1 ÖPNVG NRW aufzubringenden komplementären Landesmittel für DB AG-Vorhaben.

Ferner können ergänzende Landesmittel für S-Bahn-Vorhaben, die nach § 12 Abs. 2 ÖPNVG NRW finanziert werden, bereitgestellt werden.

Ausgaben des Landes für den S-Bahn-Bau 1968 bis 2002

Für S-Bahn-Vorhaben gemäß ÖPNV-Programm des Bundes sind komplementäre Landeszuwendungen notwendig in Höhe von davon veranschlagt 2003
davon veranschlagt 2004
davon veranschlagt 2005
vorbehalten bleiben

1.095.896.700

58.500.000
18.500.000
12.500.000
12.500.000
12.500.000

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

#### Zu Titel 981 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 381 10.

<b>Kapitel</b> Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennzine	1	EUR	EUK	EUK	TEUR
	Titelgruppen				
	Titelgruppe 60 Kommission "Zukunft der Bahn in Nordrhein-Westfalen"				
526 60 74	1 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		. <u>-</u>	_	39
531 60 74	1 Ausgaben für Veröffentlichungen	_	<u> </u>	_	92
541 60 74	1 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl	_		_	_
547 60 74	1 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben			. <u> </u>	_
	Summe Titelgruppe 60	_	_	_	131
	Titelgruppe 61 Umsetzung innovativer ÖPNV-Vorhaben Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.				
633 61 74	1 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	1 000 000	_	_
883 61 74	1 Zuweisungen für Investionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
	Summe Titelgruppe 61	_	1 000 000	_	_
	<ul> <li>Titelgruppe 62</li> <li>Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen</li> <li>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 08 080 Titelgruppe 61 überschritten werden.</li> </ul>				
891 62 74	9 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3 500 000	4 500 000	3 500 000	6 363
892 62 74	9 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4 500 000	4 500 000	4 500 000	864
	Summe Titelgruppe 62	8 000 000	9 000 000	8 000 000	7 227

3.000.000

#### Erläuterungen

#### Zu Titelgruppe 60:

Die Kommission "Zukunft der Bahn in Nordrhein-Westfalen" hat im November 2001 ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

#### Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe dient der Förderung von projekt- und erfolgsorientierten ÖPNV-Vorhaben. Damit sollen gezielt innovative Vorhaben in den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Land unterstützt werden. Die Ausgaben können verstärkt werden durch Rückflüsse aus Regionalisierungsmitteln bis zur Höhe von 15 Mio. FUR.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

#### Zu Titelgruppe 62:

Hj. 2004

Im Lande Nordrhein-Westfalen befinden sich 27 nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen, die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig. Daneben wirken die Eisenbahnen insbesondere außerhalb der Ballungsgebiete dem Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße entgegen und tragen so zu einer Entlastung des Straßenverkehrs und der Limwelt bei

Wegen der besonderen Verhältnisse des Schienenverkehrs (volle Belastung mit den Wegekosten, hohe Betriebskosten, starker und weiter sich verschärfender Wettbewerbsdruck) sind die Eisenbahnen ohne Hilfe des Landes nicht in der Lage, ihre Betriebsanlagen den Anforderungen des verkehrlichen Bedarfs anzupassen, die Betriebssicherheit zu gewährleisten sowie insbesondere dringend notwendige Erneuerungs-, Rationalisierungs- und wirtschaftlich sinnvolle Ausbaumaßnahmen durchzuführen. Außerdem sollen Maßnahmen, die der Erhaltung stilllegungsgefährdeter Güterverkehrsstrecken der Deutschen Bahn AG dienen, gefördert werden.

_		2005		2004
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	13 600 000 5 450 000 8 150 000	EUR	10 000 000 5 500 000 4 500 000	EUR
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008	4 300 000 1 600 000 2 250 000	EUR		_
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen Gesamtzuwendungen des Landes	11 650 000 2 550 000 9 100 000	EUR	12 600 000 3 500 000 9 100 000	EUR
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008	3 000 000 3 900 000 2 200 000	EUR	3 950 000 1 300 000 1 600 000 2 250 000	EUR EUR
veranschlagt zusammenvorbehalten bleiben	8 000 000 17 250 000		9 000 000 13 600 000	_
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008	7 300 000 5 500 000 4 450 000	EUR	5 450 000 4 300 000 1 600 000 2 250 000	EUR EUR
nachrichtlich: Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen davon werden fällig Hj. 2003			9.276 6.276	

Kapitel Titel			Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002		
Fu	ınkt	Zweckbestimmung						
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR		
		Titelgruppe 65  Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs  1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
883 65	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_		
887 65	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_				
891 65	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	_	_				
892 65	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_					
		Summe Titelgruppe 65	_	_	_			
		Titelgruppe 66 Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Infrastrukturförderung) - Landesprogramm -  1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 68 zu berücksichtigen sind. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49 700 000	49 700 000	50 000 000	81 644		
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_		
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	79 709 000	79 709 000	79 540 000	47 776		
892 66	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	554		
		Summe Titelgruppe 66	129 409 000	129 409 000	129 540 000	129 974		

#### Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

#### Zu Titelgruppe 66:

Hj. ff

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBI. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes vom 29.12.2003 (BGBI. I S. 3091), gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen des ÖPNV-Landesprogramms bestimmt.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Finanzhilfen stehen Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Unternehmen, Zweckverbänden und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für underungsfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesfinanzhilfen werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

		2005		2004
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten hiervon veranschlagt vorbehalten bleiben	794 000 000 124 403 000 669 597 000	EUR	872 852 000 123 852 000 749 000 000	EUR
davon für	000 007 000	LOIX	140 000 000	LOIX
Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008	100 000 000 80 000 000 80 000 000 409 597 000	EUR EUR	99 403 000 90 000 000 75 000 000 75 000 000 409 597 000	EUR EUR EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen Gesamtzuwendungen des Landes	50 006 000 5 006 000 45 000 000	EUR	50 557 000 5 557 000 45 000 000	EUR
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008 Hj. ff	25 000 000 10 000 000 5 000 000 5 000 000	EUR EUR	25 000 000 10 000 000 5 000 000 5 000 000	EUR EUR
veranschlagt zusammenvorbehalten bleiben	129 409 000 714 597 000		129 409 000 794 000 000	
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008 Hj. ff	125 000 000 90 000 000 85 000 000 414 597 000	EUR EUR	124 403 000 100 000 000 80 000 000 80 000 000 409 597 000	EUR EUR EUR
nachrichtlich: Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabermächtigungen Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen davon werden fällig Hj. 2003 Hj. 2004 Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hi. 2008			26 121.813 44.558 37.852 24.403 15.000	3.000 2.000 3.000
nj. 2000				_

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

#### Titelgruppe 68

Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -

- (§17 Abs. 3 LHO).
   Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66.
   Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 66 zu berücksichtigen sind.
   Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
   Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

883 68	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49 800 000	39 800 000	30 000 000	35 952
887 68	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_
891 68	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	20 360 000	21 440 000	13 570 000	12 685
		Summe Titelgruppe 68	70 160 000	61 240 000	43 570 000	48 637

#### Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBL. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 des Bundes vom 29.12.2003 (BGBl. I S. 3091), gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Finanzhilfen stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderungsfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesfinanzhilfen werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

		2005	2004
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten hiervon veranschlagt vorbehalten bleiben	431 516 000 64 900 000 366 616 000	EUR	388 321 000 EUR 41 805 000 EUR 346 516 000 EUR
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008 Hj. ff	58 300 000 56 000 000 58 000 000 194 316 000	EUR EUR	40 900 000 EUR 38 300 000 EUR 33 000 000 EUR 40 000 000 EUR 194 316 000 EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen Gesamtzuwendungen des Landes	43 260 000 5 260 000 38 000 000	EUR	104 435 000 EUR 19 435 000 EUR 85 000 000 EUR
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008 Hj. ff	7 000 000 9 000 000 7 000 000 15 000 000	EUR EUR	24 000 000 EUR 20 000 000 EUR 23 000 000 EUR 18 000 000 EUR — EUR
veranschlagt zusammenvorbehalten bleiben	70 160 000 404 616 000		61 240 000 EUR 431 516 000 EUR
davon für Hj. 2005 Hj. 2006 Hj. 2007 Hj. 2008 Hj. ff	65 300 000 65 000 000 65 000 000 209 316 000	EUR EUR	64 900 000 EUR 58 300 000 EUR 56 000 000 EUR 58 000 000 EUR 194 316 000 EUR
nachrichtlich: Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabermächtigungen Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen davon werden fällig im Hj. 2003 im Hj. 2004 im Hj. 2005 im Hj. 2006 im Hj. 2007 im Hj. 2008 im Hj. ff			106.115.000 35.156.000 23.805.000 27.154.000 20.000.000

<b>Kapitel</b> Titel		7 11 "	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Fu Kenn	ınkt ziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 69  Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen  1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgrupppe.				
883 69	749	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	50 000	50 000	_
891 69	749	Zuschüsse     für     Investitionen     an     öffentliche       Unternehmen.     2005     2004       ermächtigungen:     140 000 EUR     140 000 EUR	300 000	300 000	300 000	57
892 69	749	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200 000	200 000	200 000	_
		Summe Titelgruppe 69	550 000	550 000	550 000	57
		Titelgruppe 70 Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
682 70	749	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	6 042 000	5 923 000	5 814 000	5 793
683 70	749	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	858 000	837 000	816 000	707
		Summe Titelgruppe 70	6 900 000	6 760 000	6 630 000	6 500
		Titelgruppe 71  Zuweisungen zur Förderung der Eisenbahnunternehmen im Schienenpersonennahverkehr nach § 11 ÖPNVG NRW  Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.				
633 71	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
637 71	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	570 269 000	550 629 000	501 505 000	595 507
883 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
887 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	199 864 000	197 910 000	200 000 000	_
		Summe Titelgruppe 71	770 133 000	748 539 000	701 505 000	595 507

#### Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBL. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Das Ministerium ist gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Febr. 1983 (BGBI. I S. 85) Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die

Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

<u> </u>	20	05	2004
Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten hiervon veranschlagt vorbehalten bleiben	140 000 EL 140 000 EL — EL	JR 200 000	_
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen: Gesamtzuwendungen des Landes hiervon veranschlagt vorbehalten bleiben	550 000 EU 410 000 EU 140 000 EU	JR 350 000	EUR
davon für Hj. 2005 Hj. 2006	— EL 140 000 EL		EUR EUR
veranschlagt zusammenvorbehalten bleiben	550 000 EU 140 000 EU		
davon für Hj. 2005 Hj. 2006	— EL 140 000 EL		EUR EUR
nachrichtlich: Höhe der Festlegungen am 31.12.2002 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2002 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen davon werden fällig		83	_ 3.000
Hj. 2003		83	3.000

### Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBL. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

#### Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind die den Aufgabenträgern nach § 11 ÖPNVG NRW zu gewährenden Zuwendungen zur Sicherstellung eines angemessenen Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr. Das angemessene Angebot wird aufgrund des nach § 11 erlassenen SPNV-Finanzierungsplans festgelegt.

Die ab 2003 neu geregelte SPNV-Betriebskosten- und Fahrzeugvorhaltekostenfinanzierung beinhaltet die Aufwendungen für Fahrzeugfinanzierung und -instandhaltung im vollen Umfang. Ebenso wird das in der Vergangenheit deutlich verbesserte Verkehrsangebot des Integralen Taktfahrplans über diese Förderung direkt finanziert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapite	I		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		Zweckbestimmung	2005	2004	2003	2002
Fı Kenn	ınkt ziffer	3	EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 72 Investitionszuschüsse nach § 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 sowie nach § 12 Abs. 2 ÖPNVG NRW für ÖPNV- und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs				
		<ol> <li>Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.</li> <li>Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.</li> </ol>				
883 72	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26 000 000	26 000 000	26 000 000	37 453
88772	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_
891 72	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	100 844 500	91 100 000	119 377 000	40 274
892 72	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	469
		Summe Titelgruppe 72	126 844 500	117 100 000	145 377 000	78 195
		Titelgruppe 73 Investitionszuschüsse nach § 13 ÖPNVG NRW - ÖPNV-Fahrzeugförderung - Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.				
883 73	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48 421 000	47 000 000	47 000 000	43 169
887 73	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	59 753 000	58 000 000	58 000 000	58 233
		Summe Titelgruppe 73	108 174 000	105 000 000	105 000 000	101 402
		Titelgruppe 74 Investitionszuschüsse für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs sowie Investitionszuschüsse zur Förderung neuer Technologien im straßen- und schienengebundenen ÖPNV/SPNV in Ergänzung zur Förderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 bei den Ausgaben dieses Kapitels.				
883 74	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		_	_	3 365
887 74	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_
891 74	741	Zuschüsse     für     Investitionen     an öffentliche       Unternehmen.	42 540 500	25 781 000	35 000 000	140 298
892 74	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	5 000 000	3 848
		Summe Titelgruppe 74	42 540 500	25 781 000	40 000 000	147 512

#### Zu Titelgruppe 72:

Das Land gewährt gemäß § 12 Abs. 2 ÖPNVG NRW Zuschüsse für ÖPNV- und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Mitteln nach § 8 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes des Bundes.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung der Bundesfinanzhilfen bei den Titelgruppen 66 und 68. Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

#### Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 10 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 13 ÖPNVG NRW geregelte Förderung von ÖPNV-Fahrzeugen und sonstigen ÖPNV- Investitionen finanziert.

Im Jahr 2004 dürfen darüber hinaus 40 v.H., im Jahr 2005 25 v.H. der Gesamtförderung übergangsweise für die Abgeltung der Vorhaltekosten für ÖPNV-Fahrzeuge eingesetzt werden (§ 13 Abs. 4 ÖPNVG NRW).

Verkehrsunternehmen im Sinne des § 13 ÖPNVG NRW dürfen nur gefördert werden, wenn sie einen Gemeinschaftstarif im Sinne des § 6 ÖPNVG NRW anwenden.

Der Ansatz entspricht dem in § 13 Abs. 3 ÖPNVG NRW geregelten Mindestbetrag für diese Förderung zuzüglich der jeweiligen Steigerung um jährlich 1,5 %, die in 2004 aufgrund der Absenkung der Regionalisierungsmittel durch den Bund entfällt.

Für die Verteilung der Investitionsmittel sowie die für die Verwendung der Mittel maßgebenden Grundsätze gelten die Verwaltungsvorschriften zum ÖPNVG NRW, SMBI.NRW 923, hierbei insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu § 13.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

#### Zu Titelgruppe 74:

Die bis 2002 bewilligten Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen der Eisenbahnen des Bundes und der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden aus dieser Titelgruppe ausfinanziert.

Nach Änderung des ÖPNVG NRW im Jahr 2002 wird die SPNV-Fahrzeugförderung nicht mehr fortgeführt.

Die bisher ebenfalls hier veranschlagte SPNV-Infrastrukturförderung wird gemeinsam mit der übrigen ÖPNV-Infrastrukturförderung aus Titelgruppe 72 finanziert.

Mit der ergänzenden Förderung neuer Technologien soll ein Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung im Nahverkehr geleistet werden. Beispielhaft sind hier die Förderung der Beschaffung von Linienbussen mit Brennstoffzellenantrieb zu nennen. Diese Förderung ergänzt die Fahrzeug- und Infrastrukturförderung des ÖPNV und des SPNV nach dem ÖPNVG NRW.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapite	l		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		Zweckbestimmung	2005	2004	2003	2002
Fı Kenn	ınkt ziffer	3	EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 75 Zuweisungen nach § 14 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz NW (alt) zur Förderung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
633 75	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
637 75	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	_	_	_	25 064
883 75	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
887 75	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 75	_		·	25 064
		Titelgruppe 76 Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW, Koordinierung im ÖPNV, Stadtbussysteme und Bürgerbusvorhaben Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.				
633 76	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 350 000 EUR 350 000 EUR	8 100 000	11 250 000	27 000 000	28 039
637 76	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	15 150 000	15 375 000	16 500 000	8 889
682 76	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	300 000	300 000	300 000	52
683 76	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_
831 76	741	Erwerb von Beteiligungen	_	3 000	_	_
891 76	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	450 000	450 000	300 000	276
892 76	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	<u> </u>	
		Summe Titelgruppe 76	24 000 000	27 378 000	44 100 000	37 255

Fr	läı	ute	rı	ın	a	e	n
_,	la	atc		411	ч	v	

#### Zu Titelgruppe 75:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

#### Zu Titelgruppe 76:

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 des Landes Nordrhein-Westfalen wurde § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW dahin gehend geändert, dass 54 Kreise und kreisfreie Städte eine jährliche Pauschale von jeweils 150.000 EUR sowie 9 Zweckverbände eine jährliche Pauschale von 350.000 EUR als allgemeine Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhalten. Da die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2004/2005 erst im Januar 2004 wirksam wurde, erhalten die Aufgabenträger für das Haushaltsjahr 2004 ein Zwölftel der bisherigen Pauschale und elf Zwölftel der neuen Pauschalen.

Über die jeweilige Wahrnehmung der Aufgaben für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) hinaus erfordert die Verbesserung des ÖPNV eine umfassende Koordinierung der Verbundaufgaben in den Kooperationsräumen durch die Zweckverbände. Grundlagen sind die §§ 5 und 6 ÖPNVG NRW, § 8 Personenbeförderungsgesetz, § 28 Abs. 5 Buchst. c Landesentwicklungsprogramm vom 19. März 1974 und das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 (5.6). Hierfür erhalten die Zweckverbände nach § 14 Abs. 1 ÖPNVG NRW eine auf Einwohnerbasis aufzuteilende Förderung in Höhe von 12 Mio. EUR. Die Förderung ist auch zur Finanzierung der gemeinsamen Managementgesellschaft der Zweckverbände (§ 6 Abs. 1 ÖPNVG NRW) zu verwenden. Das Land beteiligt sich am Stammkapital der Managementgesellschaft mit 10 %, das sind 3.000 EUR.

Für die Bürgerbusvorhaben und Stadtbuskonzepte sind 0,75 Mio. EUR veranschlagt (Zuwendungen zu den Organisationskosten der Bürgerbusvereine und der Finanzierung der Bürgerbusfahrzeuge).

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel	Zweckbestimmung	2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweokbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Titelgruppe 77				
	Metrorapid				

- 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr.1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapi-
- tels.

  2. Ausgaben dürfen darüber hinaus bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 60 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titelgruppe 78 zu berücksichtigen sind.

  3. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 77	741	Sachverständige	_	_	_	1 570
531 77	741	Bürgerinformation und ähnliche Ausgaben	_	_	_	893
537 77	741	Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Planungen	_	_	_	9 279
631 77	741	Erstattung für Gutachten	_	_	_	656
682 77	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	1 000 000	8 000 000	200
683 77	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_
831 77	741	Erwerb von Beteiligungen und dgl	_	_	_	13
891 77	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
892 77	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 77	_	1 000 000	8 000 000	12 611

Fr	läı	ute	rı	ın	a	e	n
_,	la	atc		411	ч	v	

#### Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel des Landes stehen zur Verfügung für Betriebsmittel für die Metrorapid-Projektgesellschaft (Titel 682 77) sowie für die Abwicklung des Projektes, soweit Bundesmittel hierfür nicht eingesesetzt werden können.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	SOLL	IST
Titel		2005	2004	2003	2002
Funkt	Zweckbestimmung				
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

#### Titelgruppe 78

- Metrorapid (Mittel des Bundes)
  1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
  2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
  3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahme-Titelgruppe 60 geleistet werden, soweit sie nicht bei Titelgruppe 77 zu berücksichtigen sind.
  4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 60 geleistet werden.
- 4. Ausgaben duffert vor Eingang der Einfahmen bei der Einfahmen.
  5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
  6. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck verantieren. schlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 78	741	Sachverständige	_	_	_	_
531 78	741	Bürgerinformation und ähnliche Ausgaben	_	_	_	_
537 78	741	Begleitung, Vorbereitung und Durchführung der Planungen	_	_	_	_
682 78	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
683 78	741	Zuschüse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_
831 78	741	Erwerb von Beteiligungen und dgl	_	_	_	_
891 78	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	_	_	_	_
892 78	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 78	_	_	_	_

Е	rl	ä	u	te	rι	ın	a	е	n

#### Zu Titelgruppe 78:

Die Titelgruppe 78 dient dem Nachweis der aus Mitteln des Bundes finanzierten Ausgaben (siehe auch Titelgruppe 77).

<b>Kapitel</b> Titel			Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
Keilli	zinei	Titelgruppe 80  Zuweisungen zur Förderung der Qualität, der Sicherheit und des Service im öffentlichen Personennahverkehr  1. Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 sind in Höhe von 2.300.000 EUR und im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 5.000.000 EUR gesperrt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in vollem Umfang gesperrt. Die Inanspruchnahme der gesperrten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Landtages.  2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	LUN	LUK	LUK	TEUR
633 80	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	1 000 000	111
637 80	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände Verpflichtungs- 2005 2004 ermächtigungen: 15 000 000 EUR 15 000 000 EUR	_	_	2 000 000	918
682 80	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	_	_	3 700 000	19 108
683 80	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	_	_	_	_
883 80	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
887 80	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	_	_	_	_
891 80	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9 000 000	9 000 000	5 700 000	9 461
892 80	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1 000 000	1 000 000	2 600 000	_
		Summe Titelgruppe 80	10 000 000	10 000 000	15 000 000	29 599
		Titelgruppe 81 Landeskampagne "Jugend und Mobilität"				
526 81	741	Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Ergebnisse	_	_	_	50
541 81	741	Vorbereitung und Durchführung der Kampagne				141
		Summe Titelgruppe 81	_	_	_	191
		Gesamtausgaben Kapitel 08 081	1 511 186 000	1 475 953 000	1 519 512 000	1 501 001
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 081	148 710 000	224 929 000	3 580 525 000	

#### Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Landesprogramm Sicherheit und Service im ÖPNV sollen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im öffentlichen Personennahverkehr - Rd.Erl. des MVEL vom 22.09.2003 - II B 4 - 51 - 90.2 - (SMBI. NRW 9300) Projekte der Zweckverbände, der kommunalen Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden, um bestehende Qualitätsdefizite zu beseitigen und die Investitionen in den ÖPNV effizienter zu nutzen.

Sie ergänzt die allgemeine Förderung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Titelgruppe 76. Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

#### Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung. Die Kampagne endete im Jahr 2002.